

Interpellation Nr. 4 (Februar 2016)

16.5026.01

betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

Mit Erstaunen durfte die Basler Öffentlichkeit vom Vorhaben des Finanzdepartementes Kenntnis nehmen, eine Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum vorzunehmen. Das Finanzdepartement rechnet damit, dass sich infolge der Anpassung der Vermögenssteuerwerte die Eigenmietwerte um 30% erhöhen werden. Diese Massnahme kommt einer massiven faktischen Steuererhöhung gleich und wird Basel-Stadt im interkantonalen Steuerwettbewerb massiv benachteiligen. Da die vom Finanzdepartement vorgenommenen Prognosen zum Staatshaushalt kein Defizit vorsehen, drängt sich diese Massnahme auch aus finanzpolitischer Sicht nicht auf. Insbesondere die systematische Erhöhung der Eigenmietwerte als Pendant zu den Mietpreisen ist in keiner Weise gerechtfertigt. Dieser beträgt derzeit 4% des Steuerwerts, was angesichts des heutigen Zinsumfeldes und auch insbesondere im Vergleich zum für die Festlegung der Wohnungsmieten massgebenden Referenzzinssatz viel zu hoch ist.

Deshalb meine Fragen:

Ist der Regierungsrat bereit, auf die vorgesehene Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum zu verzichten?

Falls auf die Neubewertung nicht verzichtet wird, ist der Regierungsrat bereit, den Zinssatz zur Bemessung des Eigenmietwertes auf eine marktübliche Höhe zu senken?

Christophe Haller